

Einigungsvertrag

In dem Güteverfahren

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] - Antragstellerin -

gegen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] - Antragsgegnerin -

Aktenzeichen der Gütestelle: 11-M-0713

schließen die Parteien im Anschluss an die Güteverhandlung am 10.08.2011 in Karlsruhe folgende Vereinbarung:

1. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin 23.000,00 € (in Worten: dreiundzwanzigtausend Euro).
2. Der Betrag ist in folgenden Teilbeträgen der Antragstellerin gut zu bringen:
01.09.2011: 10.000,00 Euro
01.10.2011: 10.000,00 Euro
01.11.2011: 3.000,00 Euro



Kommt die Antragsgegnerin mit einer Ratenzahlung länger als zwei Wochen in Verzug, wird die gesamte noch ausstehende Restforderung sofort zur Zahlung fällig zuzüglich hieraus 5% Zinsen über dem Basiszinssatz ab dem 01.12.2011.

4. Damit sind alle wechselseitigen Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrunde erledigt und gegenseitig abgegolten.
5. Die Verfahrenskosten [REDACTED] tragen die Parteien je zur Hälfte. Die eigenen Kosten und Aufwendungen trägt jede Partei selbst.

Karlsruhe, den 10.08.2011

Gez. Looch

Looch
Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator (IHK)
Staatlich anerkannte Gütestelle

Ausgefertigt

Karlsruhe, den 11.08.2011

Looch
Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator (IHK)
Staatlich anerkannte Gütestelle

Kleinboerner
D-76135 Karlsruhe
Tel. (0721) 160-500 674

*Vollstreckung
- Ausfertigung*



Anliegende Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
Sie wird der Antragstellerin ~~.....~~ zu Händen von
Loock zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Karlsruhe, 29.08.2011

Hauth
Hauth
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



In

Hi

Bl

3

e

nst

ef